

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 45 (1953)

Heft: 12

Artikel: Amerikanische Schauspielergewerkschaften

Autor: Weyr, Thomas H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amerikanische Schauspielergewerkschaften

«Actors' Equity», die Gewerkschaft der amerikanischen Schauspieler, spielt im Theaterleben Amerikas eine wesentlich größere Rolle als irgendeine ähnliche Gewerkschaft in Europa. Diese Rolle hat sich aus dem Theaterbetrieb selbst entwickelt. Da es weder in Neuyork noch anderwärts fest angestellte Schauspieler gibt und jedes Engagement ein großes Risiko nicht nur für den Schauspieler, sondern auch für den Produzenten bedeutet, ist der Abschluß eines Vertrages für die kleinste Nebenrolle so kompliziert, daß die Gewerkschaft überall eingreifen muß, um die Interessen des Arbeitnehmers zu schützen. Dies ist um so schwieriger, als sie nicht nur die Schauspieler zu vertreten, sondern sich auch damit abzufinden hat, daß es heute in den Vereinigten Staaten kaum ein riskanteres Geschäft gibt, als ein neues Stück auf die Bretter zu stellen. Die Produktionskosten steigen seit Jahren und haben jetzt so schwindelnde Höhen erreicht, daß nur ein Bombenerfolg einen Profit abwirft. Ein Stück muß oft monatlang vor ausverkauften Häusern gespielt werden, damit das Geld hereingebracht werde, das in die Produktion investiert wurde. Es ist zum Beispiel gar nicht mehr ungewöhnlich, daß eine Aufführung, ehe sie Premierenreife erreicht, etliche hunderttausend Dollar verschlingt.

Um Mitglied der «Actors' Equity» zu werden, muß der Schauspieler nicht bloß den Eintrittsbeitrag bezahlen, sondern auch mindestens einmal auf einer Bühne gestanden sein. Ob er irgendwelche schauspielerische Ausbildung aufzuweisen hat oder nicht, ist ziemlich gleichgültig. So etwas wie eine Eignungsprüfung, die wenigstens ungefähr technisches Können sichert, gibt es nicht. Viele Mädchen wollen ans Theater, und es kommt nicht nur im Film vor, daß ein Produzent ein Girl wegen seiner hübschen Beine engagiert, sondern erschreckend oft auch in Wirklichkeit.

«Actors' Equity» hat allein in Neuyork mehr als fünftausend Mitglieder, von denen die meisten arbeitslos sind. Dagegen ist die Gewerkschaft machtlos; sie kann den ständigen Zuwachs an Mitgliedern nicht verhindern und ihnen – leider – in den wenigsten Fällen helfen. Das einzige wirksame Mittel, zu dem sie greifen konnte, war, den Produzenten zur Zahlung einer möglichst hohen Mindestgage zu zwingen, so daß der einmal engagierte Schauspieler, wenn das Stück auch nur zwei Monate läuft, dann auf längere Zeit sein Auskommen hat und sich nicht sofort um einen anderen Beruf umschauen muß.

Allerdings haben diese hohen Mindestgagen ihren Haken. Kleinere Theatertruppen, die etwa für eine Tournee durch die Südstaaten zusammengestellt werden, können von den Veranstaltern die Mindestgage natürlich nicht erhalten, ohne diese von vornherein zum Bankrott zu verurteilen. Andererseits bieten sie Arbeitsmöglichkeiten, die sonst nicht vorhanden wären. In solchen Fällen kommt es zu

einer angemessenen Regelung, die aber immer schwierige Verhandlungen voraussetzt und oft zu Komplikationen mit den großen Produzenten führt; diese werden oft widerspenstig und führen die gleichen Argumente ins Treffen wie die Veranstalter kleiner Tourneen, nämlich: Wenn wir so hohe Gagen zahlen müssen, können wir nicht spielen. Truppen, die Mitglieder des «Equity» und «Wilde» beschäftigen, haben fast immer Streit mit der Gewerkschaft, da diese für ihre Mitglieder wenigstens einen gewissen Mindestbetrag fordert, während die andern oft fast gar keine Gage bekommen.

Ein weiteres stachliges Problem, das oft nur unzulänglich gelöst wird, ist die Bezahlung der Proben. Früher bekamen die Schauspieler nämlich gar nichts dafür, so daß, wenn ein Stück nach einer einzigen Aufführung durchfiel und Pleite machte, was in jeder Saison einige Male vorkommt, die Schauspieler den einzigen Abend bezahlt erhalten und sonst nichts. Neuerlich ist es der Gewerkschaft jedoch geglückt, in den meisten Fällen durchzusetzen, daß auch die Probenzeit bezahlt wird, wenn da auch die Gehälter entsprechend geringer sind. Aber auch das ist noch keine befriedigende Lösung, denn die Zeit des Schauspielers ist unnütz in Anspruch genommen worden, und er hat dafür im Grunde nichts bekommen. Außerdem wird jemand, der in zu vielen Mißerfolgen auftrat, nur ungern wieder engagiert.

Bei weitem das größte praktische Problem aber bilden die arbeitslosen Schauspieler. Zum Teil wird dem durch ein Stellungsvermittlungsbüro für arbeitslose Künstler geholfen. Da es in Amerika glücklicherweise eine Unmenge Halbtagsbeschäftigungen gibt, die sonst niemand gern annimmt, findet sich im allgemeinen immer etwas, womit sich der wartende Schauspieler vor dem Verhungern schützen kann und das ihm Zeit zur künstlerischen Weiterentwicklung läßt. Sehr viele sind als Kellner tätig, was ein sehr einträglicher, wenn auch anstrengender Beruf ist. Zuweilen, insbesondere wenn sie in den Restaurants des Theaterdistrikts um den Times Square arbeiten, können sie indirekt von geplanten Inszenierungen erfahren, was dann manchmal ein Engagement einträgt. Frauen schlagen sich hauptsächlich als Stenotypistinnen und Mannequins durch. Geraldine Page, die vor ein paar Monaten zum Star avancierte, arbeitete lange Zeit hindurch in einer Spinnerei.

Arbeit am Rundfunk und im Fernsehen, die einträglichste Einnahmenquelle des Schauspielers, leidet an einer Ueberorganisation des Berufs. So ohne weiteres darf man nämlich im Rundfunk nicht sprechen. Auch hier muß man Mitglied einer Gewerkschaft werden, und der Mitgliederbeitrag für die Television-(TV)-Gewerkschaft ist ziemlich hoch. Allein die Eintrittsgebühr beträgt 100 Dollar. Dafür sind die Gagen aber relativ märchenhaft. Für ein Auftreten von knapp fünf Minuten mit vielleicht zwei vollen Probetagen (auch

hier sind diese unbezahlt, nur ist die Aufführung sicher) kann eine kleine Schauspielerin 275 Dollar bekommen.

Einer der läblichsten Zweige von «Equitys» Tätigkeit ist die Unterstützung mitteloser alter Schauspieler. Zu diesem Zweck veranstaltet die Gewerkschaft unter Mithilfe vieler namhafter Künstler mehrere Abende im Jahr, deren Reinertrag teils einem Schauspielerheim in der Nähe Neuyorks zufließt, teils zu direkter Unterstützung der älteren und arbeitsunfähigen Mitglieder verwendet wird. Bei diesen Veranstaltungen treten gewöhnlich viele Stars auf, wie amerikanische Künstler überhaupt gerne bereit sind, ihr Talent wohltätigen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Ungeachtet ihres oft energischen Eingreifens und ihrer verhältnismäßig straffen Organisation ist «Equity» ein recht anpassungsfähiger Verband, dessen Wirken in den turbulenten amerikanischen Theaterbetrieb ein wenig Ordnung brachte. Wie schwer die Aufgabe in diesem so ganz auf spekulierendes Geldverdienen eingerichteten Betrieb ist, wird nur durch den Einblick in die tägliche Arbeit der Gewerkschaft wirklich ersichtlich. Besonders ihre Leistungen für die Unbekannten und Jungen sind beträchtlich, die sonst der geradezu chaotischen Unsicherheit des Theaterberufes in Amerika ausgeliefert wären. Denn auch schon lange etablierte und bekannte Schauspieler sind oft ohne Engagement, was übrigens die vielen Abwanderungen nach Hollywood und zur Television erklärlch macht.

Thomas H. Weyr, Neuyork

Buchbesprechungen

Schweizerische Sozialgesetzgebung 1952. Polygraphischer Verlag, Zürich. 234 Seiten. Preis brosch. Fr. 16.40.

Im Jahre 1925 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine umfassende Darstellung mit dem vollständigen Wortlaut aller Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung publiziert. (Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz. Zwei Bände. Verlag Benziger, Einsiedeln). Seither erscheint, herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung alljährlich ein Band, der sämtliche im Vorjahr erschienenen Erlasse von Bund und Kantonen auf dem Gebiete von Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz, Berufsbildung, Arbeitsbeschaffung und Regulierung des Arbeitsmarktes der Sozialversicherung und Sozialfürsorge enthält. Die Gliederung des Stoffes und ein leicht überblickbares Register erleichtert die praktische Brauchbarkeit dieser nützlichen Zusammenstellung. Für jeden, der sich mit diesen Gebieten befaßt, handelt es sich um ein geradezu unentbehrliches Nachschlagewerk. Es weckt freilich den Wunsch, die erwähnte Publikation aus dem Jahre 1925 möchte in nicht ferner Zeit eine neue ergänzte Auflage erleben. — Bei der Aufsplitterung der genannten Gebiete in zahlreiche Einzelgesetze und Verordnungen und der Doppelspurigkeit von Bund und Kantonen ist eine zusammenfassende Darstellung nun wirklich nötig geworden, um sich in dem Paragraphengestrüpp noch zurechtfinden zu können.

H.N.